

99031013016003, 99031013016003

Gleichwertigkeit einer Qualifikation nach der Gefahrstoffverordnung beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/381888152/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031013016003, 99031013016003
Leistungsbezeichnung I	Gleichwertigkeit einer Qualifikation nach der Gefahrstoffverordnung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Gleichwertigkeit einer Qualifikation nach der Gefahrstoffverordnung beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Anerkennung Fortbildung, Anerkennung ausländische Qualifikation, Gefahrstoffverordnung, Fortbildung, GefStoffV, Sachkundige Person, Berufsqualifikation, Sachkundenachweis, Sachkunde, Qualifikationsnachweis, Gefahrstoff, Qualifikation, Anerkennung Qualifikation, Weiterbildung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Chemikalien (031)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Weiterbildung (1040100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	§ 2 Absatz 16 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/_19.html
Teaser	Wenn Sie Ihre bereits erworbene Qualifikation im Bereich Gefahrstoffe als gleichwertig zur Sachkunde anerkennen lassen wollen, müssen Sie die Gleichwertigkeit bei der zuständigen Stelle nachweisen.
Volltext	Sie möchten im Bereich der Gefahrstoffe eine mit einer Sachkunde vergleichbare Qualifikation erlangen? Dies können sie im Rahmen der Gefahrstoffverordnung, zum Beispiel durch eine Berufsausbildung oder Weiterbildung bei der zuständigen Stelle als gleichwertig anerkennen lassen. Diese Möglichkeit haben Sie auch, wenn Sie eine entsprechende Qualifikation im Ausland erworben

Modul	Sachverhalt
	<p>haben.</p> <p>Zur Anerkennung müssen Sie Nachweise vorlegen, die Ihre gleichwertige Qualifikation belegen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der vorhandenen Qualifikation, beglaubigt und in deutscher Sprache <ul style="list-style-type: none"> • Inhalte und Umfang der Qualifikation • Zeugnis beziehungsweise Nachweis • Nachweis, dass die Aus- und Weiterbildung behördlich anerkannt ist • Nachweis, dass die Prüfung in Anwesenheit eines Behördenvertreters durchgeführt wurde • Nachweis, dass der Erwerb der Sachkunde auf einer vorhandenen Fachkunde aufbaut
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Für die sachkundigen selbstständigen Tätigkeiten ist Folgendes wichtig: <ul style="list-style-type: none"> • Die Person muss Fachwissen oder die Befähigung zu bestimmten Tätigkeiten besitzen. • Sie muss ihr Fachwissen oder die Befähigung schriftlich nachweisen. <p>Erst dann erhält die Person die Erlaubnis, bestimmte Tätigkeiten im Beruf auszuüben. Das Dokument mit dieser Erlaubnis heißt Sachkundenachweis.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für einen Nachweis der Sachkunde erhält die Person Sachkundenachweis als offizielles Dokument. Das Fachwissen kann eine Person auch in ihrem Beruf erworben haben. Dann gilt die Berufsausbildung genauso wie der Sachkundenachweis. • Die zuständige Behörde kann auch prüft, ob eine ausländische Qualifikation für einen Sachkundenachweis anerkannt werden kann. • Einreichen der benötigten Unterlagen und Nachweise, elektronisch oder postalisch, bei der zuständigen Behörde. • Nachweise der qualifizierten Aus- oder Weiterbildung, die mit der geforderten Sachkunde für die geplanten Tätigkeiten und Verwendungen vergleichbar sind. • Nachweise von ausländischen Qualifikationen in deutscher Sprache, in beglaubigter Form.
Kosten	Es fallen Gebühren und Auslagen an.
Verfahrensablauf	Im Anerkennungsverfahren werden die eingereichten

Modul

Sachverhalt

Unterlagen mit den erforderlichen Anforderungen verglichen. Die zuständige Stelle bewertet anhand festgelegter Kriterien (z.B. Dauer, Inhalte (z.B. Technische Regeln für Gefahrstoffe)), ob die eingereichten Unterlagen mit der entsprechenden beantragenden Sachkunde nach der Gefahrstoffverordnung vergleichbar ist.

Das Ergebnis kann eine volle, teilweise oder keine Gleichwertigkeit sein und wird in einem Bescheid festgehalten.

In vielen Fällen können bei einer Teil-Anerkennung die noch erforderlichen Inhalte nachgeholt werden, z.B. durch ablegen einer entsprechenden Prüfung bei einer dafür geeigneten Organisation.

Die Antragsunterlagen werden durch die zuständige Behörde geprüft.

Die Behörde wird Sie ggf. bei Nachforderungen und Nachfragen kontaktieren. Gegebenenfalls wird die zuständige Behörde mit ihnen einen Termin für ein Gespräch vereinbaren, um weitere Details zu klären.

Benachrichtigung über die Entscheidung und Zahlungsaufforderung.

Bearbeitungsdauer

Zeitnah nach Antragseingang

Frist

Es gibt keine gesetzlichen Fristen zu berücksichtigen.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Der Rechtsbehelf wird im Bescheid mitgeteilt.

Kurztext

- Sachkunde nach der Gefahrstoffverordnung Anerkennung einer gleichwertigen Qualifikation
 - eine gleichwertige Qualifikation im Bereich Gefahrstoffe anerkennen lassen
 - erforderliche Unterlagen:
 - Nachweis der vorhandenen Qualifikation
 - Voraussetzung:

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • qualifizierte Ausbildung, die dem geforderten Wissensstand für die geplanten Tätigkeiten und Verwendungen vergleichbar ist • Antragstellung per E-Mail oder schriftlich per Post • zuständig: Fachzentrum für Produktsicherheit und Gefahrstoffe des Regierungspräsidiums Kassel
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Fachzentrum für Produktsicherheit und Gefahrstoffe des Regierungspräsidiums Kassel.
Zuständige Stelle	Zuständig ist das Regierungspräsidium Kassel.
Formulare	Der Antrag kann formlos erfolgen.
Ursprungsportal	Apply for equivalence of a qualification according to the Hazardous Substances Ordinance, Gleichwertigkeit einer Qualifikation nach der Gefahrstoffverordnung beantragen